



Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung  
Blumenstr.28 b, 80331 München

Stadtplanung - Verwaltung Bezirk  
Ost (Stadtbezirk 14 und 15)  
PLAN-HAII-32V

An den  
Vorsitzenden des Bezirksausschusses 19  
Herr Dr. Ludwig Weidinger  
Geschäftsstelle Süd  
Meindlstraße 14  
81373 München

Blumenstr.28 b  
80331 München  
Telefon: 089 233-  
Telefax: 089 233-  
Dienstgebäude:  
Blumenstraße 28b  
Zimmer: 323  
Sachbearbeitung:

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

12. OKT. 2022

### **Auskunft über geplante Wohnbebauung westlich der Drygalski-Allee**

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 04333 des Bezirksausschusses 19 – Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln  
vom 02.08.2022

Sehr geehrter Herr Dr. Weidinger,  
sehr geehrte Damen und Herren,

der o.g. Antrag des Stadtbezirkes 19 - Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln wurde dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung zur federführenden Bearbeitung zugeleitet.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird aufgefordert umfassend über geplante Siedlungsmaßnahmen im Bereich westlich der Drygalski-Allee zu informieren. Dies umfasst die Anzahl der geplanten Wohnungen, den Zeithorizont und den Bedarf an Flächen für die Wohnbebauung. Außerdem ist darzulegen, welchen Stellenwert die Frischluftschneise in Zukunft hat.

Hierzu wird wie folgt Stellung genommen:

Für das Flurstück Nr. 548 der Gemarkung Solln – Ecke Stäblistraße und Drygalski-Allee – gelten die Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 863 vom 30.10.1972. Dieser setzt für das Grundstück eine öffentliche Grünanlage mit einer Gemeinschaftstiefgarage im östlichen Teilbereich für die gegenüberliegende Bebauung östlich der Drygalski-Allee fest. In der Begründung zum betreffenden Bebauungsplan wird die Überschreitung der Geschossfläche östlich der Drygalski-Allee mit der Freihaltung der Flächen westlich der Drygalski-Allee begründet. Für den östlichen Teilbereich des Flurstücks Nr. 355 Gemarkung Forstenried – nördlich DEBA-Hochhaus – gelten die Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 71b, welcher für die Flächen eine öffentliche Grünanlage festsetzt.

Die betitelten Flächen sind bisher unbebaut und werden als landwirtschaftliche Flächen genutzt. Die Eigentümer des Flurstücks Nr. 548 der Gemarkung Solln streben seit einiger Zeit eine Entwicklung Ihrer Flächen an. Aufgrund der isolierten Lage der bisher unbebauten Westseite der Drygalski-Allee haben die Eigentümer ein Gesamtkonzept unter Einbeziehung weiterer Flächen entwickelt.

Zur Schaffung eines von den Festsetzungen der rechtsverbindlichen Bebauungspläne abweichenden Baurechts in diesem Bereich wäre die Änderung des gültigen Flächennutzungsplanes und die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich. Hierfür liegt derzeit kein Auftrag durch den Stadtrat vor.

Da die vorgestellte Planung im Widerspruch zu überörtlichen Planungen steht ist eine Vorlage zur Einbringung planungsvorbereitender Beschlüsse in den Stadtrat nicht in Vorbereitung. Da die Planung derzeit nicht weiter verfolgt wird sind bisher auch keine aktuellen Abschätzungen von den Fachreferaten eingeholt worden, auch nicht zu möglichen umweltbedingten Auswirkungen.

Die Berücksichtigung einer entsprechenden Entwicklung bei der Schulplanung ist daher derzeit nicht angezeigt. Das Referat für Bildung und Sport wurde entsprechend informiert und hat zurückgemeldet, dass eine entsprechende Beschlussvorlage diesbezüglich angepasst wurde und eine Entwicklung im Bereich Drygalski-Allee nicht mehr dargestellt wird.

Dem Antrag Nr. 20-26 / B 04333 kann nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden. Er ist damit behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

